**Feststellung gemäß § 5 UVPG**

**(Statkraft Markets GmbH, Emden)**

**Bek. d. GAA Oldenburg v. 25.04.2024**

**― OL 22-142-02-8.1.1.1-01 ―**

Die Firma Statkraft Markets GmbH, Derendorfer Allee 2 a, 40476 Düsseldorf, hat mit Schreiben vom 03.11.2022 die Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß §§ 10 und 16 Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der derzeit geltenden Fassung für die Anpassung des Biomassenheizkraftwerkes am Standort in Emden, Zum Kraftwerk 1, Gemarkung Emden, Flur 50, Flurstücke:4/4, 22/1, beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist die

* Anhebung der zulässigen Schadstoffkonzentration (Jahresmittelwerte) der eingesetzten Biomasse sowie die Erhöhung der Maximalwerte pro Einzellieferung zur Begrenzung der Schadstofffrachten der Brennstoffe.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist, da die Anhebung der Schadstofffrachten innerhalb der Einsatzstoffe, nur unwesentliche Änderungen in den Emissionen der Anlage bedeuten und somit erhebliche Umwelteinwirkungen ausgeschlossen werden können. Die Abluft wird zielführend in der bestehenden Abluftreinigung behandelt. Der Schornstein der bereits vorhandenen Quelle ist ausreichend bemessen.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.